

Reitanlagennutzungsordnung

1. Die Benutzung der Reitanlage (Außengelände und Reithallen) ist ausschließlich Mitgliedern gestattet. Auswärtige Reiter sind nur nach Rücksprache mit dem Vorstand reitberechtigt.
2. Jeder soll mit seinen Mitmenschen und den Tieren einen respektvollen und wertschätzenden Umgang pflegen.
3. Auf der Reitanlage dürfen sich nur Pferde aufhalten, für die eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht.
4. Für alle Reiterinnen und Reiter besteht Helmpflicht. Es gelten die allgemein bekannten Bahnregeln.
5. Longieren ist grundsätzlich nur in der kleinen Halle erlaubt. Longieren bitte nur in Zeitzonen in denen wenig oder kein Reitbetrieb herrscht. Maximal ein Reiter und ein Longenführer gleichzeitig in der Reitbahn (Unfallgefahr). Das Freilaufenlassen von Pferden ist verboten!
6. Die Benutzung der Hindernisse des Trainingsparcours in der Reithalle steht allen Reitern frei. Die Benutzung des Turniermaterials ist von der freien Nutzung ausgenommen. Sprünge dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den mitreitenden Personen aufgebaut werden. Nach der Benutzung sind die Hindernisse zu reinigen und an ihren Platz zurückzustellen. Schäden an Hindernissen sind unverzüglich der Geschäftsführung zu melden. geschaeftsfuehrung@rv-asperden-kessel.de
7. Privatreitstunden dürfen nur in Absprache mit dem Vorstand durchgeführt werden und sind vorab bei der Geschäftsführung anzumelden. Private Reitlehrer, die nicht Vereinsmitglieder sind, haben eine Kostenpauschale zu leisten. Privatreitstunden dürfen nicht parallel mit Vereinsreitstunden und nicht zu den Stoßzeiten zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr stattfinden. Alle anderen Reiter dürfen während der Privatreitstunden die Reithallen und Reitplätze voll nutzen.
8. Jedes Vereinsmitglied, bei Minderjährigen deren Eltern, soll sich zum Fortbestand der Reitanlage an den Aufräumaktionen und als Helfer bei Veranstaltungen aktiv beteiligen. Arbeitseinsätze werden in der Vereins WhatsApp-Gruppe veröffentlicht. Die Instandhaltung der Reitanlage und die niedrigen Mitgliedsbeiträge sind nur durch die Mithilfe der Mitglieder möglich.
9. Die gesamte Reitanlage ist sauber zu verlassen. Pferdemist auf den Plätzen, Wegen und Parkflächen ist aufzunehmen und auf dem Misthaufen zu entsorgen. Den Pferdemist auf den Transportern bitte zu Hause entsorgen, das übersteigt unsere Kapazitäten und der Mist muss kostenpflichtig entsorgt werden!
10. Pferdemist in der Reitbahn ist grundsätzlich sofort zu beseitigen, auch während der Reitstunden. Es muss verhindert werden, dass der Mist eingetreten wird um die Qualität des Reitbodens zu erhalten. Begleitpersonen sollen die Reiter dabei unterstützen.
11. Bitte denkt daran, mit der Reithallenbeleuchtung sparsam umzugehen!
Wer als letztes die Reithalle verlässt, macht das Licht aus und schließt alle Türen und Tore!
12. Damit möglichst viele Fahrzeuge platzsparend an der Reithalle geparkt werden können, soll wie folgt geparkt werden: Anhänger auf dem Parkplatz vor der kleinen Halle, Transporter neben der kleinen Halle unter den Bäumen, Pkw ohne Anhänger an der Stirnseite der großen Reithalle. Weitere Parkmöglichkeiten gibt es oberhalb des Dressurvierecks und im Wäldchen.
Die gepflasterten Wege bitte als Rettungswege freilassen!
13. Während Arbeitseinsätze stattfinden, wird nicht geritten!
14. Hunde sind auf dem Vereinsgelände an der Leine zu führen.
Das Mitführen von Hunden in die Reitbahn ist bei Anwesenheit von Pferden untersagt.
15. Wer trotz Verwarnung gegen die Anlagennutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.